



WICHTIGE INFORMATIONEN:

Antragsberechtigt sind Erziehungsberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler unserer Schulgemeinschaft.

Die Unterstützungsleistungen beziehen sich ausschließlich auf die von der Schule organisierten (außerunterrichtlichen) Aktivitäten.

Für berechtigte Familien ist grundsätzlich vor dem Antrag auf Zuschuss vom Sozialfonds des SJG Biesdorf der Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe beim Jugendamt zu stellen. Hier besteht die Möglichkeit der Übernahme der gesamten Kosten inklusive Taschengeld. Der Sozialfonds hilft denen, die keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben, und auch denen, bei denen trotz Unterstützung die finanzielle Situation verhindert, an gemeinsamen schulischen Aktivitäten teilzunehmen.

Bitte senden Sie den Antrag in einem verschlossenen Umschlag an folgende Adresse:

Privates St.-Josef-Gymnasium Biesdorf
Sozialfonds
Klosterstr. 2
54675 Biesdorf

Der Antrag muss (nach Möglichkeit) spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung eingehen.

Der Antrag wird vertraulich behandelt und von Schulleitung und Geschäftsführung der Trägergesellschaft bearbeitet.

Bei Kostenzuschuss erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung, der Zuschuss wird direkt für den jeweiligen Anlass verwendet. Es erfolgt keine Auszahlung des Betrags an die Begünstigten.

Wenn Sie Fragen zum Antrag und zum Sozialfonds haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung oder die Geschäftsführung der Trägergesellschaft St.-Josef-Gymnasium gGmbH.

Mit unserer Unterschrift garantieren wir die Richtigkeit aller Angaben. Wir versichern darüber hinaus, dass keine andere Institution die Kosten der Veranstaltung übernimmt, wenn es nicht in der Begründung aufgeführt ist.

Datum und Unterschrift des Schülers/der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten